



Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Fokus Fluchtmigration Glossar

Das Glossar enthält Begriffe, die im Bundeslagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Fokus Fluchtmigration“ (abgekürzt: BLB) und in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verwendet werden oder darüber hinaus für das Verständnis der Thematik relevant erscheinen. Es soll einen allgemeinen Überblick über die Bedeutungen und Zusammenhänge der Begriffe bieten und erhebt keinen Anspruch auf juristische Genauigkeit oder Vollständigkeit. Um die Einträge gut lesbar und verständlich zu halten, wurde auf die Nennung von Paragraphen weitgehend verzichtet.

Begriff	Quelle / Verwendung	Erläuterung
abgelehnter Schutzstatus	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none">- Status von Personen, die sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten- Untergruppe der Schutzsuchenden- umfasst die drei Gruppen latent, vollziehbar und geduldet Ausreisepflichtige¹- wird im BLB indirekt bei der Definition der in Deutschland aufhaltigen Geflüchteten genannt (3. Alternative)
Abschiebeverbot, Abschiebungsverbot	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none">- anerkannter Schutzstatus, den Personen durch Asylverfahren erhalten; nationaler Schutz- Untergruppe der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus- kann erteilt werden, wenn die drei Schutzformen Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz nicht greifen- Voraussetzung: Für die schutzsuchende Person besteht im Herkunftsland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit (beispielsweise Verschlimmerung einer lebensbedrohlichen Erkrankung) oder die Rückführung stellt eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) dar.- Folge: Personen dürfen nicht rückgeführt werden und erhalten befristete Aufenthaltserlaubnis^{1, 2}
Abschiebung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none">- erzwungene Rückkehr einer ausländischen Person in ihr Herkunftsland, wenn ihre pflichtgemäße Ausreise in der gesetzten Frist nicht freiwillig erfolgt ist³- Die Ausreisepflicht kann dabei auf verschiedenen Gründen beruhen, beispielsweise einer Ausweisungsverfügung, dem Ablauf der

1 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/schutzsuchende.html>

2 <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Abschiebeverbote/abschiebeverbote-node.html>

3 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/rueckkehrpolitik/rueckkehr-und-rueckfuehrungen/rueckkehr-und-rueckfuehrungen-node.html>

		<p>Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis oder der unerlaubten Einreise ohne Aufenthaltstitel.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückführung und Abschiebung bedeuten juristisch gesehen das Gleiche. Semantisch unterscheiden sich die Begriffe jedoch: „Abschiebung“ ist negativer konnotiert als „Rückführung“.⁴ Im Asylgesetz werden beide Begriffe verwendet.
Abschiebungsandrohung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Androhung der Abschiebung, meist direkt beispielsweise mit einem negativen Asylbescheid oder einem Widerrufsbescheid verbunden - In der Androhung muss eine Frist zwischen sieben und 30 Tagen bestimmt sein, innerhalb derer die Person freiwillig ausreisen kann. - In besonderen Fällen ist eine solche Fristsetzung nicht notwendig, beispielsweise wenn die ausländische Person sich in Haft oder sonstigem öffentlichen Gewahrsam befindet, wenn der Verdacht besteht, dass sie sich der Abschiebung entziehen will oder wenn von ihr eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht. - Die Abschiebung darf jedoch nicht angedroht werden, wenn das Kindeswohl, familiäre Bindungen oder der Gesundheitszustand der betroffenen Person entgegenstehen.⁵ - Unterschied zur Abschiebungsanordnung beachten
Abschiebungsanordnung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - kann zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit Deutschlands oder einer terroristischen Gefahr von einer obersten Landesbehörde gegen eine ausländische Person ohne vorhergehende Ausweisung erlassen werden - muss nicht mit einer Ausreisefrist versehen werden und ist sofort vollziehbar (es bedarf keiner Abschiebungsandrohung)⁶ - Unterschied zur Abschiebungsandrohung beachten
anerkannter Schutzstatus	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Status von Personen, die sich mit einem befristeten oder unbefristeten humanitären Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten - Untergruppe der Schutzsuchenden - umfasst <ul style="list-style-type: none"> · die vier Schutzformen, die durch Asylverfahren anerkannt werden (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz nach Genfer Konvention, subsidiärer Schutz und Abschiebeverbot) · weitere Schutzstatus, die ohne Asylverfahren gewährt werden (Resettlement, Kontingentflüchtlinge ...) · Personen mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis¹ - wird im BLB indirekt bei der Definition der in Deutschland aufhaltigen Geflüchteten genannt (2. Alternative)
Ankunftsnachweis	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltstitel (kein offizieller Aufenthaltstitel) - erstes offizielles Dokument, das Einreisende mit Asylwunsch in Deutschland erhalten

⁴ <https://www.deutschlandfunk.de/abschiebung-oder-rueckfuehrung-juristisch-dasselbe-aber-100.html>

⁵ <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsbeendigung/abschiebung-und-freiwillige-ausreise/abschiebungsandrohung>

⁶ <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?lv3=9397732&lv2=9391092#doc9397732>

		<ul style="list-style-type: none"> - weist die Registrierung als Asylsuchende nach, berechtigt zum Aufenthalt in Deutschland und zum Bezug staatlicher Leistungen wie Unterbringung und medizinische Versorgung⁷ - ersetzt seit 2015 die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA)⁸
Asyl	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Form von Schutz, den ein Staat auf seinem Hoheitsgebiet einer Person gewährt, die in ihrem Herkunfts- und/oder Wohnsitzland keinen Schutz suchen kann (insbesondere aus Furcht vor Verfolgung aufgrund der Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Meinung) - basierend auf dem Prinzip der Nichtzurückweisung und auf international oder national anerkannten Flüchtlingsrechten⁹
Asylantrag	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - formelle Antragstellung auf Asyl beim BAMF oder einer Außenstelle, in der Regel persönlich - Status wechselt von Asylsuchenden zu Asylbewerbenden - Ankunfts nachweis wird durch Aufenthaltsgestattung ersetzt¹⁰ - wird unterschieden in Asylerstantrag, Asylfolgeantrag und Asylzweit Antrag - Asylantragszahlen werden monatlich vom BAMF in der Asylgeschäftsstatistik veröffentlicht - Unterschied zu Asylgesuch beachten
Asylantragstellende	(BAMF)	wird vom BAMF alternativ verwendet für „Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden ist“ ¹¹ , d. h. synonym für den hier definierten Begriff Asylbewerbende
Asylbegehrende	Alltags-sprache	Verwendung im Sinne von Asylsuchenden und/oder Asylbewerbenden
Asylberechtigte, Asylberechtigung	Asyl- und Aufenthaltsrecht PKS	<ul style="list-style-type: none"> - anerkannter Schutzstatus, den Personen durch Asylverfahren erhalten; nationaler Schutz - Untergruppe der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus - Grundrecht auf Asyl nach dem Grundgesetz; anerkannt aufgrund politischer Verfolgung, die direkt durch den Herkunftsstaat droht (wegen Ethnie, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung etc.)^{1, 12} - Folge: Asylberechtigte erhalten befristete Aufenthaltserlaubnis - <u>PKS</u>: Teil einer der vier Zuwanderer-Unterkategorien, Unterkategorie von erlaubtem Aufenthalt (wird im BLB bei der Definition der tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer genannt)
Asylbewerber, Asylbewerberin, Asylbewerbende	Asyl- und Aufenthaltsrecht	- Schutzstatus von Personen, die einen förmlichen Asylantrag beim BAMF gestellt haben

7 <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/AnkunftRegistrierung/ankunftregistrierung-node.html>

8 <https://www.bamf.de/DE/Themen/Digitalisierung/DigitalesAsylverfahren/documents/auskunfts nachweis.html?nn=282656>

9 <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Glossary/emn-glossary2.html>

10 <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Antragstellung/antragstellung-node.html>

11 <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/schutzformen-node.html>

12 <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigungs-node.html>

	PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Untergruppe der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus - Status wechselt mit der Antragstellung von Asylsuchenden zu Asylbewerbenden - Ankunftsnaehweis wird durch Aufenthaltsgestattung ersetzt - betrifft den Zeitraum zwischen Asylantragstellung und Erhalt des Asylbescheids - Unterschied zu Asylsuchenden beachten - <u>PKS</u>: eine der vier Zuwanderer-Unterkategorien, Unterkategorie von erlaubtem Aufenthalt (wird im BLB bei der Definition der tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer genannt; siehe auch Abbildung 1, Seite 14)
Asylerstantrag	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - erstmalig gestellter Asylantrag - Asylsuchende äußern sich schriftlich oder mündlich, dass sie Schutz vor politischer Verfolgung suchen oder Schutz vor einer Rückführung in einen Staat beantragen, in dem ihnen eine Verfolgung oder ernsthafter Schaden im Sinne des Asylgesetzes droht - ist grundsätzlich persönlich bei der zuständigen Außenstelle oder dem zuständigen Ankunftszenrum des BAMF zu stellen¹³ - Unterschied zu Asylfolgeantrag und Asylzweiterantrag beachten
Asylfolgeantrag	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - liegt vor, wenn die betroffene Person nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags erneut einen Asylantrag stellt - In diesem Fall wird ein weiteres Asylverfahren nur dann durchgeführt, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Hierzu zählen beispielsweise eine erhebliche Änderung der Verhältnisse im Herkunftsland oder aber es liegen neue Beweise vor, die bei einer Rückkehr der betroffenen Person in ihr Herkunftsland zu ihrer Gefährdung führen könnten. Nur in diesem Fall erfolgt die weitere Bearbeitung wie bei einem Erstantrag.¹⁰ - Unterschied zu Asylerstantrag und Asylzweiterantrag beachten
Asylgeschäftsstatistik	BAMF	<ul style="list-style-type: none"> - vom BAMF monatlich veröffentlichte Daten der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik¹⁴ - enthält Informationen zu gestellten Asylerstanträgen und Asylfolgeanträgen, getroffenen Entscheidungen sowie anhängigen Verfahren (sowohl als Monatswert als auch für den kumulierten Zeitraum eines Jahres), aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten - Unterschied zur Asylgesuchstatistik beachten
Asylgesetz AsylG		<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz, das das Asylverfahren in Deutschland regelt - gilt für ausländische Personen, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16a des Grundgesetzes oder Flüchtlingsschutz im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) beantragen, weil im Herkunftsland ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Ethnie,

¹³ <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ErstFolgeZweiterantraege/erstfolgezweiterantraege-node.html>

¹⁴ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaeftsstatistik-node.html>

		<p>Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung bedroht ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - gilt auch für ausländische Personen, die subsidiären Schutz beantragen - ferner wird geprüft, ob ein zielstaatsbezogenes Abschiebeverbot vorliegt¹⁵
Asylgesuch	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - formlose Äußerung einer Person, einen Asylantrag stellen zu wollen - unmittelbar bei oder nach der Einreise bei einer staatlichen Stelle (Grenzbehörde, Bundespolizei bzw. Ausländerbehörde, BAMF, Aufnahmeeinrichtung oder Landespolizei) - es erfolgt eine offizielle Registrierung als Asylsuchende (nicht Asylbewerbende!) im AZR - Daten fließen in Asylgesuchstatistik ein - Unterschied zu Asylantrag beachten
Asylgesuchstatistik	BAMF	<ul style="list-style-type: none"> - Statistik des BAMF über Asylgesuche¹⁶ - Unterschied zur Asylgeschäftsstatistik beachten
Asylsuchende	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Untergruppe der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus - Schutzstatus von Personen, die noch keinen formellen Asylantrag beim BAMF gestellt haben, die Absicht dazu jedoch beim Erstkontakt gegenüber einer entsprechenden Behörde geäußert haben (= Asylgesuch) - betrifft den Zeitraum zwischen formlos geäußertem Asylwunsch und förmlich gestelltem Asylantrag - werden erkennungsdienstlich behandelt - Daten werden im AZR registriert - erhalten Ankunftsnaachweis - Unterschied zu Asylbewerbenden beachten
Asylverfahren	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren auf Grundlage des Asylgesetzes, in dessen Rahmen das BAMF die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer der vier Schutzformen (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebeverbot) prüft - nach Anerkennung erhalten Schutzberechtigte eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis¹⁷
Asylzweit Antrag	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - liegt vor, wenn die betroffene Person nach erfolglosem Abschluss eines Asylverfahrens in einem sicheren Drittstaat im Bundesgebiet einen Asylantrag stellt - sichere Drittstaaten: Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme von Dänemark und Irland - Ein weiteres Asylverfahren kann nur dann durchgeführt werden, wenn die Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung des Verfahrens zuständig ist und die gleichen oben genannten

¹⁵ <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?lv3=9397764&lv2=9391092#doc9397764>

¹⁶ Für 2024 beispielsweise: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024-asyl.html>

¹⁷ <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/schutzformen-node.html>

		<p>Voraussetzungen vorliegen. Unter diesen Voraussetzungen erfolgt die weitere Bearbeitung wie bei einem Erstantrag.¹⁰</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterschied zu Asylerstantrag und Asylfolgeantrag beachten
Aufenthaltsanlass	PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Begriff zur Kategorisierung von Personen (Tatverdächtigen und Opfern) - Merkmal mit den Ausprägungen unerlaubter Aufenthalt, Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge und Duldung
Aufenthaltsbeendigung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - umfasst alle Maßnahmen, die zur Beendigung des Aufenthaltes im Bundesgebiet führen, wie: <ul style="list-style-type: none"> · Ablehnung der Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis mit Ausreiseaufforderung und Abschiebungsanordnung · Verlust der Rechtsstellung auf Freizügigkeit · Ausweisung unter Abwägung des Ausweisungsinteresses mit dem Bleibeinteresse des Betroffenen · Abschiebungsanordnung · Abschiebung als Vollzugsmaßnahme der zuvor erlassenen Abschiebungsandrohung oder Abschiebungsanordnung - Zurückschiebung und Abschiebung bewirken Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht - Ausweisung, Zurückschiebung und Abschiebung lösen jeweils eine Sperre für Einreise und Aufenthalt aus. Die ausländische Person kann zudem national oder schengenweit zur Fahndung ausgeschrieben werden.¹⁸
Aufenthaltserlaubnis	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<p>befristeter Aufenthaltstitel, der zu einem bestimmten Zweck erteilt wird, bspw. Ausbildung, Erwerbstätigkeit, aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen oder familiären Gründen^{1,19}</p>
Aufenthaltsgesetz AufenthG	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz, das die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen über die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland enthält - dient der Steuerung des Zuzugs von ausländischen Personen in die Bundesrepublik Deutschland - regelt Einreise, Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Personen - regelt ferner das übergeordnete Ziel der Integrationsförderung²⁰
Aufenthaltsge-stattung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltstitel (kein offizieller Aufenthaltstitel) - zweites offizielles Dokument für Personen im Laufe des Asylverfahrens (ersetzt den Ankunftsbescheinigung) - gewährt Asylbewerbern für die Dauer des Asylverfahrens ein Aufenthaltsrecht in Deutschland

¹⁸ <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?lv3=9397764&lv2=9391092#doc9397764>

¹⁹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/aufenthaltsrecht-liste.html>

²⁰ <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?lv3=9397764&lv2=9391092#doc9397764>

Aufenthaltsstatus	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundlage für den Aufenthalt einer Person im Inland - Nachweis bei Nichtdeutschen: meist durch Aufenthaltstitel oder sonstiges Aufenthaltsdokument (wie Aufenthaltsgestattung, Fiktionsbescheinigung, Duldung, Grenzübertrittsbescheinigung)
Aufenthaltstitel	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Oberbegriff für die im Aufenthaltsgesetz geregelten förmlichen Aufenthaltsrechte (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU) - werden entweder durch Asylverfahren erteilt (Anerkennung einer der vier Schutzformen: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot) oder ohne Asylverfahren (Kontingentflüchtlinge, Resettlement, Anerkennung von nachhaltiger Integration, vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG ...). - Es gibt befristete (Aufenthaltserlaubnis) oder unbefristete (Niederlassungserlaubnis) humanitäre Aufenthaltstitel.
aufhältige Geflüchtete	BLB	siehe in Deutschland aufhältige Geflüchtete
Ausländer, Ausländerinnen, ausländische Personen	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne Grundgesetzes sind, d. h. die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen²¹ - auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit - nicht: Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen (also doppelte Staatsbürgerschaft haben)
Ausländerzentralregister		siehe AZR
Ausreisepflichtige	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Untergruppe der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus - Status von Personen, die rechtlich verpflichtet sind, das deutsche Hoheitsgebiet zu verlassen - betrifft meist Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nicht oder nicht mehr über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen - werden unterschieden in latent, vollziehbar und geduldet Ausreisepflichtige
Ausweisung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - beendet die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts einer ausländischen Person im Bundesgebiet und löst die Ausreisepflicht aus - Eine Abschiebung ist jedoch erst dann möglich, wenn die Ausweisungsverfügung mit einer entsprechenden Abschiebungsandrohung versehen wurde. Zudem wird gegen den Ausländer eine in der Regel befristete Sperre für Einreise und Aufenthalt verhängt. - Die Ausweisung ist eine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Sie soll Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung oder sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland vorbeugen.²²
AZR		- Datenbank, in der personenbezogene Datensätze von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gespeichert werden, die einen

²¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html>

²² <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?lv3=9397764&lv2=9391092#doc9397764>

(Ausländerzentralregister)		<p>Aufenthaltstitel haben oder hatten, Asylsuchende sind oder waren oder anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - betrifft Daten von ausländischen Personen, die nicht nur vorübergehend im Inland leben oder gelebt haben (d. h. in der Regel mindestens drei Monate)²³ - Unterschied zur separat geführten Visadatei beachten, die Daten von Visumantragstellenden enthält (die im Regelfall nur kurz in Deutschland bleiben, d. h. kürzer als drei Monate) - registerführende Behörde: BAMF - verantwortlich für den technischen Betrieb: BVA
AZR-Nummer		<ul style="list-style-type: none"> - wird vom BAMF als Geschäftszeichen bei der erstmaligen Speicherung von Daten einer ausländischen Person im allgemeinen Datenbestand des AZR vergeben - wird dem Datensatz automatisch zugeordnet und lässt keine Rückschlüsse auf die Daten der betroffenen Person zu - bleibt anders als andere Daten auch über einen längeren Zeitraum stabil, nämlich bis zur Löschung des Datensatzes²⁴
BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)		<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Migrationsbehörde mit Kompetenzen in den Bereichen Migration, Integration und Rückkehr - Aufgaben: Asyl/Flüchtlingsschutz, Durchführung des Asylverfahrens und Entscheidungen über Asylanträge, Führung des AZR, Humanitäre Aufnahme (Bundesaufnahmeprogramm, Kontingentflüchtlinge, Resettlement), Integration/Migration, Durchführung von Integrationskursen u. a.
BVA (Bundesverwaltungsamt)		<p>verantwortlich unter anderem für den technischen Betrieb des AZR: unterstützt und berät das BAMF und das Bundesministerium des Innern (BMI) zu technischen Möglichkeiten, erteilt Auskünfte und übernimmt bestimmte Aufgaben der Datenverarbeitung und -pflege²⁵</p>
Destatis		<p>siehe Statistisches Bundesamt</p>
Duldung	<p>Asyl- und Aufenthaltsrecht</p> <p>PKS</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Untergruppe der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus - Status von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde - vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Personen wegen rechtlicher oder tatsächlicher Abschiebehindernisse (wie Wahrung des Ehe- und Familienlebens bzw. Fehlen von Reisedokumenten) - kein Aufenthaltstitel - Aufenthalt wird mit Duldung zwar nicht rechtmäßig, jedoch entfällt Strafbarkeit wegen illegalen Aufenthalts - <u>PKS</u>: eine der vier Zuwanderer-Unterkategorien, Unterkategorie von erlaubtem Aufenthalt (wird im BLB bei der Definition der tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer genannt; siehe auch Abbildung 1, Seite 14)

²³ https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/azr_node.html

²⁴ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/zweites-davg/zweites-davg.html>

²⁵ https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/azr_node.html

erlaubter Aufenthalt	Asyl- und Aufenthaltsrecht PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Der Aufenthalt von nichtdeutschen Staatsangehörigen in Deutschland ist erlaubt (legal, rechtmäßig), wenn sie einen Aufenthaltstitel oder eine sonstige Aufenthaltsbescheinigung nach dem Aufenthaltsgesetz^{26, 27} oder als EU-Bürger das Recht auf Freizügigkeit besitzen. - <u>PKS</u>: Kategorie zur Unterscheidung von Personen (Tatverdächtigen und Opfern) <ul style="list-style-type: none"> · Unterkategorie von nichtdeutsch · Oberkategorie der vier Kategorien Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge, Duldung, sonstiger erlaubter Aufenthalt (siehe auch Abbildung 1, Seite 14)
Flüchtlinge (nach Genfer Konvention) Flüchtlingsschutz	Asyl- und Aufenthaltsrecht Alltagssprache	<ul style="list-style-type: none"> - anerkannter Schutzstatus, den Personen durch Asylverfahren erhalten; internationaler Schutz - Untergruppe der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus - umfangreicher als Asylberechtigung: greift auch bei Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure (aufgrund drohender Verfolgung wegen Ethnie, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung etc.) - Folge: Personen erhalten befristete Aufenthaltserlaubnis - <u>Alltagssprache</u>: Hier wird „Flüchtlinge“ oft synonym für alle Schutzsuchenden verwendet.
geduldet Ausreisepflichtige, geduldeter Aufenthalt		siehe Duldung
in Deutschland aufhältige Geflüchtete	nur BLB	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsgruppe in Deutschland, die ähnliche – aber nicht identische – demografische Merkmale aufweist wie die Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer nach PKS-Definition - dient im BLB als Referenzgröße für die Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer (Begriff wurde fürs BLB „geschaffen“) - entspricht den Schutzsuchenden ohne die in Deutschland geborenen Schutzsuchenden - Definition im BLB: „zugewanderte, nicht in Deutschland geborene Personen, die nach Angaben des AZR <ul style="list-style-type: none"> · sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, · einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes haben oder · sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten“
kein Aufenthalt in Deutschland	PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Kategorie zur Unterscheidung von Personen (Tatverdächtigen und Opfern) - Unterkategorie von nichtdeutsch (siehe auch Abbildung 1, Seite 14)

²⁶ <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht>

²⁷ <https://www.auslaender-statistik.de/legal.htm>

Kontingentflüchtlinge	Asyl- und Aufenthaltsrecht PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Untergruppe der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus - Schutzstatus, den Personen ohne Asylverfahren erhalten (dürfen in festgelegter Anzahl nach Deutschland übersiedeln, beispielsweise im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion) - erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen - <u>PKS</u>: Teil einer der vier Zuwanderer-Unterkategorien, Unterkategorie von erlaubtem Aufenthalt (wird im BLB bei der Definition der tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer genannt)
KPMD-PMK		<ul style="list-style-type: none"> - <u>Kriminal</u>polizeilicher <u>Mel</u>de<u>d</u>ienst in Fällen <u>Polit</u>isch <u>mot</u>ivierter <u>Kri</u>minalität - gemeinsames System von Bund und Ländern, das bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität gewährleistet - verlässliche Datenbasis für polizeiliche Auswertungen, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolitische Entscheidungen und die kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Strafverfolgung²⁸
nichtdeutsch	PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Kategorie zur Unterscheidung von Personen (Tatverdächtigen und Opfern) - bezeichnet Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen - Unterkategorie der Tatverdächtigen insgesamt bzw. Opfer insgesamt - Oberkategorie der drei Kategorien kein Aufenthalt in Deutschland, unerlaubter Aufenthalt und erlaubter Aufenthalt - entspricht dem Begriff ausländisch im Asyl- und Aufenthaltsrecht
nichtdeutsche Tatverdächtige	PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Tatverdächtige, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen - Unterkategorie der Tatverdächtigen insgesamt - Oberkategorie der drei Tatverdächtigen-Kategorien kein Aufenthalt in Deutschland, unerlaubter Aufenthalt und erlaubter Aufenthalt (siehe auch Abbildung 1, Seite 14)
Niederlassungserlaubnis	Asyl- und Aufenthaltsrecht	unbefristeter Aufenthaltstitel ¹
offener Schutzstatus	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Status von Personen, die sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde - Untergruppe der Schutzsuchenden - umfasst Asylsuchende und Asylbewerbende¹ - wird im BLB indirekt bei der Definition der in Deutschland aufhaltigen Geflüchteten genannt (1. Alternative)

²⁸ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html

Resettlement	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - bedeutet „Neuansiedlung“ - international anerkanntes flüchtlingspolitisches Instrument - Ziel: besonders schutzbedürftigen Menschen die legale und sichere Einreise in einen aufnahmebereiten Drittstaat zu ermöglichen - Voraussetzungen: Anerkennung als Flüchtlinge und zudem Resettlement-Bedarf (d. h. Flüchtlinge können weder in ihr Heimatland zurückkehren noch im derzeitigen Aufnahmestaat bleiben)²⁹
Rückführung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	siehe Abschiebung
Schutzberechtigte	Asyl- und Aufenthaltsrecht PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Oberbegriff für Asylberechtigte, Flüchtlinge nach Genfer Konvention und subsidiär Schutzberechtigte³⁰ - <u>PKS</u>: Teil einer der vier Zuwanderer-Unterkategorien und Unterkategorie von erlaubtem Aufenthalt (wird im BLB bei der Definition der tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer genannt)
Schutzstatus	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - aufenthaltsrechtlicher Status von Schutzsuchenden - umfasst die drei Unterkategorien offener Schutzstatus, anerkannter Schutzstatus und abgelehnter Schutzstatus
Schutzsuchende	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - ausländische Personen, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichem Status im AZR erfasst sind - Hierzu gehören drei Untergruppen, die aufgrund ihrer Heterogenität immer auch getrennt betrachtet werden sollten: Schutzsuchende mit <ul style="list-style-type: none"> · offenem Schutzstatus, · anerkanntem Schutzstatus und · abgelehntem Schutzstatus.¹ - werden im BLB indirekt bei der Definition der in Deutschland aufhältige Geflüchteten genannt
Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge	PKS	<ul style="list-style-type: none"> - eine der vier Zuwanderer-Unterkategorien, Unterkategorie von erlaubtem Aufenthalt (wird im BLB bei der Definition der tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer genannt; siehe auch Abbildung 1, Seite 14) - Aufenthaltsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv beschieden wurde oder deren Schutzstatus aus humanitären Gründen ohne Asylverfahren anerkannt wurde
sonstiger erlaubter Aufenthalt	PKS	<ul style="list-style-type: none"> - Kategorie zur Unterscheidung von Personen (Tatverdächtigen und Opfern) - Unterkategorie von erlaubtem Aufenthalt (siehe auch Abbildung 1, Seite 14) - bezeichnet nichtdeutsche Personen, die sich beispielsweise mit Touristenvisum, Studierendenvisum, als EU-Bürger oder mit

²⁹ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/resettlement/resettlement-node.html>

³⁰ <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/familienzusammenfuehrung/wer-ist-schutzberechtigter--1869312>

		<p>sonstigem legalen Anlass gemäß Aufenthaltsgesetz in Deutschland aufhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bildet die größte Untergruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen
<p>Statistisches Bundesamt</p> <p>Destatis</p>		<ul style="list-style-type: none"> - abgekürzt StBA oder Destatis (<u>Deutsches Statistik-Informationssystem</u>) - erhebt, sammelt und analysiert statistische Informationen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt - im BLB-Kontext: analysiert die Bevölkerungsdaten, die im AZR erhoben werden
<p>subsidiärer Schutz</p>	<p>Asyl- und Aufenthaltsrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - anerkannter Schutzstatus, den Personen durch Asylverfahren erhalten; internationaler Schutz - Untergruppe der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus - kann greifen, wenn weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung gewährt werden können - Berechtig sind Personen, denen in ihrem Herkunftsland ernsthafter Schaden droht (bspw. durch Folter oder Todesstrafe, ausgehend von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren) und die den Schutz ihres Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. - häufigster Anwendungsfall: ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts - Folge: Personen erhalten befristete Aufenthaltserlaubnis⁴
<p>Tatverdächtige insgesamt</p>	<p>PKS</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kategorienbezeichnung für alle tatverdächtigen Personen (siehe auch Abbildung 1, Seite 14) - Oberkategorie der beiden Kategorien deutsche Tatverdächtige und nichtdeutsche Tatverdächtige
<p>tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer</p>	<p>PKS</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Personengruppe, die im BLB Zuwanderung im Fokus steht - Unterkategorie der nichtdeutschen Tatverdächtigen - Oberkategorie für Tatverdächtige mit einem der vier Aufenthaltsanlässe unerlaubter Aufenthalt, Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge oder Duldung
<p>unerlaubter Aufenthalt</p>	<p>Asyl- und Aufenthaltsrecht</p> <p>PKS</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Aufenthalt von nichtdeutschen Staatsangehörigen in Deutschland ist unerlaubt (illegal, unrechtmäßig), wenn sie keinen Aufenthaltstitel bzw. keine sonstige Aufenthaltsbescheinigung (wie Aufenthaltsgestattung oder Duldung) nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen.³¹ - Hierzu zählen beispielsweise ausländische Personen, die unerlaubt eingereist sind, die bisher keinen Asylantrag gestellt haben, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder deren Duldung oder Visum abgelaufen ist. - <u>PKS</u>: eine der vier Zuwanderer-Unterkategorien, Unterkategorie von nichtdeutsch (siehe auch Abbildung 1, Seite 14)

³¹ <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/sonstiger-aufenthalt/illegaler-aufenthalt>

		<ul style="list-style-type: none"> · im PKS-Kontext: inklusive der Asylsuchenden · wird im BLB bei der Definition der tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer genannt
vorübergehender Schutz	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - genauer: Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG - Rechtsgrundlage beispielsweise für den erlaubten Aufenthalt der ukrainischen Staatsangehörigen, die wegen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ab 2022 nach Deutschland geflohen sind - erleichtertes Verfahren zur Schutzgewährung ohne Durchlaufen des Asylverfahrens
Zurückschiebung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - aufenthaltsbeendende Maßnahme, die in der Regel innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden soll - setzt voraus, dass die ausländische Person unerlaubt in das Bundesgebiet eingereist ist, sich Zutritt verschafft hat oder geschleust wurde (beispielsweise ohne erforderliches Visum oder entgegen einer Wiedereinreiseperrle) - betrifft meist Fälle, in denen die Person unmittelbar nach dem Grenzübertritt aufgegriffen wird³² - im Unterschied zur Zurückweisung ist hier der Grenzübertritt bereits erfolgt
Zurückweisung	Asyl- und Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Maßnahme zur Verhinderung einer unerlaubten Einreise: Abweisen einer Person, die die Grenze eines Landes von außen überschreiten will - wird auch Einreiseverweigerung genannt³³ - im Unterschied zur Zurückschiebung ist hier noch kein Grenzübertritt erfolgt
Zuwanderer und Zuwanderinnen	PKS Alltags-sprache	<ul style="list-style-type: none"> - <u>PKS</u>: Kategorie zur Unterscheidung von Personen (Tatverdächtigen und Opfern) <ul style="list-style-type: none"> · Unterkategorie von nichtdeutsch · Oberkategorie für nichtdeutsche Personen mit einem der vier Aufenthaltsanlässe unerlaubter Aufenthalt, Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge, Duldung - <u>Alltagssprache</u>: oft umfassender verwendet im Sinne von Ausländern und Ausländerinnen, Menschen mit Migrationshintergrund

³² <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsbeendigung/zurueckweisung-und-zurueckschiebung>

³³ <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?lv3=9397968&lv2=9391100#doc9397968>

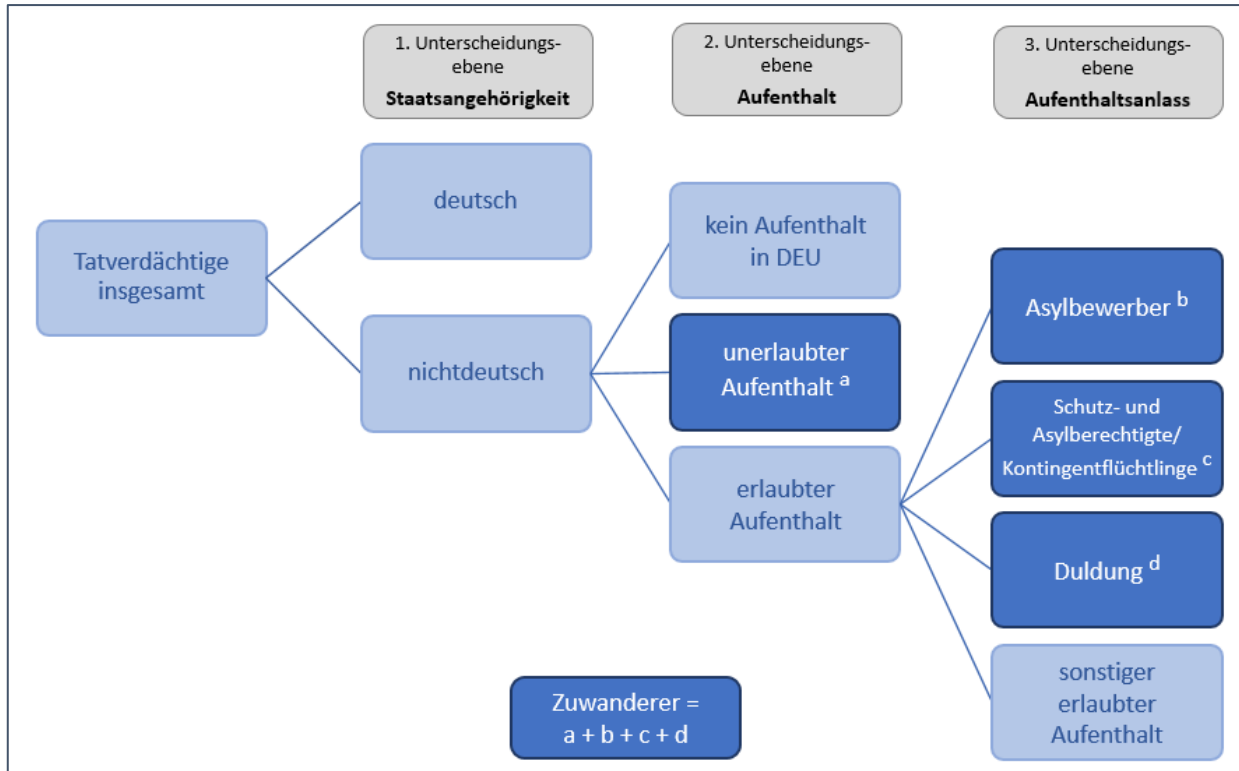


Abbildung 1: Kategorisierung von Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Hilfreiche Links

- BAMF, *Glossar des Europäischen Migrationsnetzwerks mit gemeinsamen Definitionen oder Bedeutungen für Begriffe aus den Bereichen Asyl und Migration* (zum Downloaden): <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Glossary/emn-glossary2.html>
- BMI, *Lexikon zu Themen des Bundesministeriums des Innern*: <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/lexikon-node.html>
- Destatis, *Infografik zu Schutzsuchenden inklusive Glossar* (zum Downloaden): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/infografik-schutzsuchende.html>

(Stand: Dezember 2025)